

Berufsausbildung

Laut Berufsbildungsgesetz (BBiG § 1 Abs 3) hat die Berufsausbildung " ... die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen."

Die Berufsausbildung dauert i.d.R. zwei bis dreieinhalb Jahre. Abiturienten können die Dauer um ein Jahr verkürzen. Die Berufsausbildung ist sehr praxisnah ausgerichtet und findet im dualen Berufsbildungssystem (betriebliche und schulische Berufsbildung) oder in Vollzeitberufsschulen statt.

Weiterführende Links

- [Berufsbildungsgesetz \(BBiG\) § 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung](#)
- [BERUFENET \(Bundesagentur für Arbeit\)](#)
- [Hinweise zur Ausbildungsplatzsuche \(Bundesagentur für Arbeit\)](#)
- [Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe \(Bundesinstitut für Berufsbildung\)](#)